



## **Aktion 1.1 – Jugendbegegnungen mit Programmländern**

### **Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen**

Gefördert werden Jugendbegegnungen zwischen Gruppen aus mindestens zwei Programmländern.

Weitere Infos oder Beratung

Das  **Team Aktion 1.1** hilft Ihnen gerne weiter.

E-Mail:

 [begegnung@jfemail.de](mailto:begegnung@jfemail.de)

### **Partner**

Zwei und mehr feste Partnergruppen aus Programmländern. An der Aktivität muss mindestens ein EU-Land beteiligt sein. Als Antragstellende kommen in Frage:

- \_ eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung,
- \_ eine lokale, regionale oder nationale Einrichtung, die in der Jugendarbeit tätig ist,
- \* \_ eine informelle Gruppe junger Menschen.

### **TeilnehmerInnen**

Jugendliche im Alter zwischen 13 und 25 Jahren, an dem Projekt sollten insgesamt mindestens 16 und maximal 60 Jugendliche teilnehmen. Die Partnergruppen sollten gleich groß sein. Bis zu 20 % der Teilnehmer können zwischen 26 und 30 Jahren alt sein.

### **Dauer der Begegnung**

Mindestens sechs bis maximal 21 Programmtage (ohne An- und Abreise).

### **Antragstellung**

Die gastgebende Gruppe beantragt als koordinierende Organisation im Namen aller Projektpartner die Förderung für die gesamte Aktivität bei der eigenen Nationalagentur.

Entscheidung, Vertragsaufbereitung und Förderung erfolgt durch die Nationalagentur im Land des Gastgebers.

### **Förderung in Deutschland**

- \_ Vorbereitender Besuch: 100 % der tatsächlichen Reisekosten plus 48,- € pro Übernachtung und Teilnehmer. Gefördert werden pro Partnergruppe jeweils max. zwei Personen, wobei die zweite Person nur gefördert werden kann, wenn es ein/e Jugendliche/r ist (der

vorbereitende Besuch ist optional; Nachweis über Tickets oder Rechnung und Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht)

- \_ Vorbereitungskosten: 480,- € pro Partnerorganisation (Nachweis über Beschreibung der Vorbereitungsaktivitäten im Abschlussbericht)
- \_ Reisekosten: 70 % der tatsächlichen inter-/ sowie nationalen Reisekosten vom Heimat- zum Begegnungsort und zurück (Nachweis über Tickets oder Rechnung)
- \_ Aktivitätskosten berechnen sich aus:
  - o 450,- € pauschal
  - o plus 250,- € je Partnerorganisation (maximal: 1.500,- Euro)
  - o plus 18,- € pro Teilnehmer und Übernachtung
- \_ Kosten für Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen: 100 % der Kosten bis zu 500,- € pro Partnerorganisation, bis zu maximal 2.500,- € insgesamt (optional, Nachweis über Beschreibung der Verbreitungsaktivitäten im Abschlussbericht und Rechnungen)
- \_ Außergewöhnliche Kosten bis zu 100 % (Visakosten, besondere Anforderungen bei Begegnungen für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, etc.)

*Wichtig:* Bilaterale Aktivitäten mit Partnern aus Tschechien haben keine Priorität im Programm JUGEND IN AKTION. Bitte wenden Sie sich an Tandem - Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (↘ [www.tandem-org.de/start.php](http://www.tandem-org.de/start.php)).

Bilaterale Aktivitäten mit Partnern aus Polen können nicht gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (↘ [www.dpjw.org](http://www.dpjw.org)). Ebenso wenig können bi- und trilaterale Aktivitäten mit Partnern aus Frankreich gefördert werden. Bitte wenden Sie sich an das Deutsch-Französische Jugendwerk (↘ [www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)).

## Förderfähige Länder

### *EU-Mitgliedsländer*

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

### *EFTA-Länder*

Island, Liechtenstein, Norwegen

### *Assoziierte Länder*

Türkei

### **Antragsfristen**

<i>Antragsfristen</i>	<i>Projektbeginn zwischen</i>
1. Februar	01.05. und 30.09.
1. April	01.07. und 30.11.
1. Juni	01.09. und 31.01.
1. September	01.12. und 30.04.
1. November	01.02. und 31.07.

### **Altersgrenzen**

<i>Aktionsbereich</i>	<i>untere Altersgrenze</i>	<i>obere Altersgrenze</i>	<i>Ausnahmen</i>
Aktion 1.1 - Jugendbegegnungen	13	25	26-30